

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING



Sicherheitsdatenblatt vom 13/12/2018, Version 1
Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kenndaten des Gemischs:

Handelsname: CERAMITE YACHTING
Handelscode: 6498.999

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Härtemittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

BOERO BARTOLOMEO S.p.A. - Via Macaggi 19 - 16121 Genova - Tel. +39 010 55001 - Fax +39 010 5500305 - CF/P. IVA/REG. IMPRESE DI GENOVA 00267120103

Brand Veneziani TM used Under License of Colorificio Zetagi S.r.l.

Österreich/Austria: Händler: KURT WOLF & CO. KG, MARGARETENSTRASSE 124, A-1050 WIEN 5.

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

sicurezza@prodotti@boero.it

1.4. Notrufnummer

BOERO BARTOLOMEO S.p.A. - Tel. +39 010 55001

Öffnungszeiten: 09:00-17:00 Uhr

Deutschland- Germany: MÜNCHEN BAYERN. Münchner Giftnotruf

Abteilung für Toxikologie der II. Med. Klinik und Policlinico, rechts vom Isar der Technischen Universität München

Ismaninger Straße 22. 81675 München.

Tel.: 089/19240 (Notruf). Deutschland: Poison Control Centre München +498919240.

Österreich/Austria: Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum, T. +43 1 406 43 43.

Schweiz - Switzerland: CSIT - TOX . Tel. 145 (24 h).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4, H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Skin Corr. 1C, H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1, H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

6498.999/1

Seite Nr. 1 von 10

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Beschaffung:

PACK1 Die Packung muss für Kinder unzugänglich aufbewahrt werden.

PACK2 Die Verpackung muss eine Gefahrenanzeige in Blindenschrift aufweisen.

Enthält:

Benzylalkohol

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind passend zu den Abschnitten 9 bis 12 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

>= 38% - < 40% Benzylalkohol

REACH No.: 01-2119492630-38-XXXX, CAS: 100-51-6, EC: 202-859-9

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Acute Tox. 4 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

>= 20% - < 25% 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin; Isophorondiamin

REACH No.: 01-2119514687-32-XXXX, Index-Nummer: 612-067-00-9, CAS: 2855-13-2, EC: 220-666-8

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

6498.999/1

Seite Nr. 2 von 10

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

Skin Sens. 1, 1A, 1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen des Rauches vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6498.999/1

Seite Nr. 3 von 10

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Entsprechende Belüftung der Räume.

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter immer gut verschließen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

VLE 8h - 10 ppm, 45 mg/m³

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

Verbraucher: 25 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Verbraucher: 5 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 450 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 90 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 90 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.456 mg (wwt)/Kg

Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 39 mg/L

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.527 mg (wwt)/Kg

6498.999/1

Seite Nr. 4 von 10

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.527 mg (wwt)/Kg

Target: Süßwasser - Wert: 1 mg/L

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin; Isophorondiamin - CAS: 2855-13-2

Target: Süßwasser - Wert: 0.06 mg/L

Target: Meerwasser - Wert: 0.006 mg/L

Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 5.784 mg/kg

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.578 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 1.121 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Benutzen Sie eine Schutzbrille oder –Maske entsprechend UNI EN 166.

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Man braucht Schutzkleidung zum kompletten Schutz der Haut: lange Ärmel und Hosen, Gummistiefel, Schurz usw entsprechend UNI EN14325.

Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe: gummierte, undurchlässige Handschuhe entsprechend UNI EN 374. Guten Schutz bieten Handschuhe aus Nitril. Die Garantiezeit für die Undurchlässigkeit der Handschuhe muss nicht länger sein als die Dauer ihres geplanten Einsatzes.

Atemschutz:

Man braucht eine adäquate Atemschutzmaske, d.h. eine Maske mit Filtereinsatz. Gesichtsmasken mit Filter, die der Norm UNI EN 149 des Italienischen Normenausschusses entsprechen oder Staubschutzmasken gemäß UNI EN 140. Filter des Typs A und P.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Siehe auch die Abschnitte 6 und 13.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Geruch:	N.A.
Farbe:	farblos
pH:	N.A.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.
Siedepunkt (°C):	pe>35 °C
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	N.A.
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	N.A.
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.
Dampfdichte:	N.A.
Flammpunkt:	101 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.
Dampfdruck:	N.A.
Spezifisches Gewicht (kg/L) 20°C:	1.1416
Wasserlöslichkeit:	N.A.
Löslichkeit in Fett:	N.A.
Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	N.A.
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.

6498.999/1

Seite Nr. 5 von 10

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

Zerfalltemperatur: N.A.
Kinematische Viskosität 40°C (mm²/s):
Viskosität (23°C+/-0.5°C): min. 5000 - max. 10000
Methode: BROOKFIELD (cP)
Spindle: 6
Speed (rpm): 10

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information
Mischbarkeit: N.A.
Fettlöslichkeit: N.A.
Leitfähigkeit: N.A.
Typische Eigenschaften der Stoffgruppen N.A.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Wenn nicht anders angegeben, sind die folgende von der (EU)2015/830 verlangende Daten als N/A anzusehen.:
 - a) akute Toxizität
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - e) Keimzell-Mutagenität
 - f) Karzinogenität
 - g) Reproduktionstoxizität
 - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 - j) Aspirationsgefahr

Toxikologische Informationen zum Produkt:

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden die toxikologischen Informationen zu den wichtigsten im Gemisch enthaltenen

6498.999/1

Seite Nr. 6 von 10

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

Stoffen aufgelistet:

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat = 1620 mg/kg

Test: LC50 - Weg: inhalation of vapours - Spezies: rat > 4178 mg/m³ - Laufzeit: 4h

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Test: Ätzend für die Haut - Weg: dermal Negativ

c) schwere Augenschädigung/-reizung:

Test: Ätzend für die Augen Positiv

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin; Isophorondiamin - CAS: 2855-13-2

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: oral - Spezies: rat = 1030 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Benzylalkohol - CAS: 100-51-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 230 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: OECD 202

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 310 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: OECD 201 (inibizione della crescita)

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnien = 51 mg/l - Anmerkungen: OECD 211 (test riproduzione)

c) Bakterientoxizität:

Endpunkt: EC50 = 390 mg/l - Dauer / h: 24 - Anmerkungen: ISO 8192

3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin; Isophorondiamin - CAS: 2855-13-2

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien = 14.6 mg/l - Dauer / h: 48

e) Pflanzentoxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 37 mg/l - Dauer / h: 72

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbar:

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

12.4. Mobilität im Boden

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Richtlinien 91/156/CEE, 91/689/CEE, 94/62/CE.

EWC-Code 080120

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
UN 2735
- 14.2 Versandbezeichnung: Polyamines, flüssig, ätzend, n.a.g.
- 14.3 Gefahrenklasse(n) für den Transport und Verpackungsgruppe:
8 PG III
- 14.4. Umweltgefahren
Gefährlich für die Umwelt / Marine Pollutant: -
- 14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine

Weitere Informationen

Gefahrguttransport Straße/Schiene (ADR/RID)
Code der ADR-Einstufung: C7
Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg
Tunnelcode: E
Transportkategorie 8
Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg
EmS number: F-A/S-B
Staukategorie: A
Zulässige Höchstmenge für begrenzte Mengen: 5L/Kg
Passagierflugzeug: 818
Frachtflugzeug: 820
Erg-Numer: 8L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 89/391/EWG (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit) und nachfolgende Ergänzungen.
- Richtlinie 1999/13/EG (Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen) und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 830/2015 und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Ergänzungen. International Maritime Dangerous Goods Code, IATA Dangerous Goods Regulation, International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR).
- Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:
- Die Einschränkung 3 ist nicht anwendbar, da das Gemisch nicht unter die Einschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt.
- Die Einschränkung 40 gilt nicht, da das Gemisch nicht unter die Einschränkung gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt.
- Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:
- EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
- Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. Verordnung (EU) N. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Text von Bedeutung für den EWR.
- Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

6498.999/1

Seite Nr. 8 von 10

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 4	3.1/4/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1B	3.2/1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Skin Corr. 1C	3.2/1C	Verätzung der Haut, Kategorie 1C
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1,1A,1B	3.4.2/1-1A-1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1,1A,1B
Aquatic Chronic 3	4.1/C3	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 3

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2015/830 angepasst.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4, H332	Berechnungsmethode
Skin Corr. 1C, H314	Berechnungsmethode
Eye Dam. 1, H318	Berechnungsmethode
Skin Sens. 1, H317	Berechnungsmethode

6498.999/1

Seite Nr. 9 von 10

Sicherheitsdatenblatt CERAMITE YACHTING

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van
Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse